



STEFAN DIETERICH

Rechtsanwalt Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

J a h r e s a b s c h l u s s
zum 31. Dezember 2023
mit
Vermögensübersicht
Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung

Netzwerk
Evidenzbasierte Medizin
e. V.
Schumannstr. 9
10117 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I
Steuernummer: 27/640/57378

Karl-Marx-Allee 90A
10243 Berlin-Friedrichshain
Telefon: (030) 29 34 19 - 0
Telefax: (030) 29 34 19 - 22
www.dieterich.com
mail@dieterich.com



STEFAN DIETERICH

Rechtsanwalt Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V., Berlin

Blatt 1

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche Grundlagen und wirtschaftliche Verhältnisse	3
3. Bescheinigung	4
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023	5
Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023	6
Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023	7
Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023	13



Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V., Berlin

Blatt 2

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Tz. 1 Vom Vorstand des

**Netzwerk
Evidenzbasierte Medizin
e. V.
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "ebm e.V." oder "Unternehmen" genannt -

erhielt ich den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Prüfungshandlungen habe ich in der Zeit von Januar 2024 bis Februar 2024 in meinen Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Tz. 2 Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss basiert auf den Bestimmungen der Satzung sowie den gesetzlichen Grundlagen, die sich aus dem Steuerrecht und dem Auftragsrecht des bürgerlichen Gesetzbuches (vgl. § 666 BGB) ergeben.

Tz. 3 Der Jahresabschluss besteht zum einen aus einer Vermögensübersicht, die das Anlagevermögen, die flüssigen Mittel und die langfristigen Verbindlichkeiten enthält. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie weitere nach Bilanzierungsgrundsätzen vorzunehmende Abgrenzungen weist die Vermögensübersicht nicht aus. Zum anderen wird in der Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung das Jahresergebnis des Vereins nach dem Zuflussprinzip ermittelt und dabei auf die vier steuerrechtlich indizierten Vereinsbereiche (ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) verteilt.

Tz. 4 Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.



Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V., Berlin

Blatt 3

2. Rechtliche Grundlagen und wirtschaftliche Verhältnisse

- | | | |
|--------|---|--|
| Tz. 5 | Name: | Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V. |
| Tz. 6 | Rechtsform: | eingetragener Verein |
| Tz. 7 | Sitz: | Berlin |
| Tz. 8 | Anschrift: | Schumannstr. 9
10117 Berlin |
| Tz. 9 | Registergericht: | Vereinsregister Charlottenburg |
| Tz. 10 | Registernummer: | VR 20811 B |
| | Eingetragen am: | 20.09.2011 |
| Tz. 11 | Geschäftsjahr: | 1. Januar bis 31. Dezember |
| Tz. 12 | Zuständiges Finanzamt: | Berlin für Körperschaften I |
| Tz. 13 | Steuernummer: | 27/640/57378 |
| Tz. 14 | Dem Verein ist mit Freistellungsbescheid vom 20.07.2023 durch das Finanzamt bescheinigt worden, dass er wegen der Förderung von Wissenschaft und Forschung gemeinnützige Zwecke verfolgt (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO). Aus diesem Grunde erstreckt sich die Steuerpflicht ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist der Verein gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. | |
| Tz. 15 | Hinsichtlich der Umsatzsteuer unterliegt der Verein der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes. Die Voraussetzungen des § 20 UStG liegen vor. | |



Erstellungsbericht zum 31.12.2023

Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V., Berlin

Blatt 4

3. Bescheinigung

Tz. 16 Nach Beendigung meiner Abschlussarbeiten für den Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V. stelle ich fest, dass die Buchführung des Vereins unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften auf der Grundlage ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde.

Tz. 17 Für den Jahresabschluss per 31. Dezember 2023 des Vereins erteile ich die folgende Bescheinigung:

Tz. 18 **"Vorliegender Jahresabschluss wurde von mir auf der Grundlage der von mir geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Vereins erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Vereins war nicht Gegenstand meines Auftrags."**

Berlin, den 6. März 2024

Stefan Dieterich
Rechtsanwalt Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

VERMÖGENSÜBERSICHT

Netzwerk Evidenzbasierte Medizin
e. V.
Berlin

zum
 31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	Euro		Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN		A. VEREINSVERMÖGEN	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Ergebnisvorträge	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	1. Ergebnisvortrag allgemein	172.966,29
II. Sachanlagen		II. Jahresergebnis	2.525,03
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Vereinsausstattung	265,00		
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Kasse, Bank	175.224,32		
	175.491,32		175.491,32
	175.491,32		175.491,32

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG

vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

**Netzwerk Evidenzbasierte Medizin
e. V.
Berlin**

	Einnahmen	Ausgaben	Gewinn/
Ideeller Bereich	129.100,86	120.357,99-	8.742,87
Ertragsteuerneutrale Posten	3.320,30	2.027,61-	1.292,69
Vermögensverwaltung	402,04		402,04
Andere ertragsteuerfreie Zweckbetriebe	121.103,00	169.807,45-	48.704,45-
Ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäfts- betriebe Sponsoring	28.900,00	5.637,71-	23.262,29
Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftl. Geschäftsbetriebe	34.428,70	16.899,11-	17.529,59
SUMME	317.254,90	314.729,87-	2.525,03



STEFAN DIETERICH

Rechtsanwalt Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31.12.2023

Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V., Berlin

Blatt 7

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
0025	Website	1,00	
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>1,00</u>	2,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
	Vereinsausstattung		
0300	Vereinsausstattung	265,00	
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	265,00
	Kasse, Bank		
0945	Apobank #0005256690	137.148,70	
0946	Apobank #0105256690 Festgeld	<u>38.075,62</u>	175.224,32
	Summe Aktiva		<u><u>175.491,32</u></u>



STEFAN DIETERICH

Rechtsanwalt Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31.12.2023

Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V., Berlin

Blatt 8

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro
9889	Ergebnisvortrag allgemein Ergebnisvortrag allgemein	172.966,29
	Jahresergebnis JAHRESERGEBNIS	2.525,03
	Summe Passiva	<u>175.491,32</u>



STEFAN DIETERICH

Rechtsanwalt Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2023 zum 31.12.2023

Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V., Berlin

Blatt 9

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
IDEELLER BEREICH			
Mitgliedsbeiträge			
2110	Mitgliedsbeiträge laufendes Jahr	128.181,75	
2111	Mitgliedsbeiträge Vorjahre	<u>79,11</u>	128.260,86
Bearbeitungsgebühren			
2170	Bearbeitungsgebühren		840,00
Abschreibungen			
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen		1.451,70
Personalkosten			
2552	Gehälter	37.716,87	
2553	Abgeführte Lohnsteuer	20.431,41	
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	28.458,32	
2559	Beiträge Berufsgenossenschaft	<u>199,59</u>	86.806,19
Reisekosten			
2560	Reisekosten		1.809,14
Raumkosten			
2661	Miete, Pacht		9.000,00
Übrige Ausgaben			
2700	Kosten Geschäftsstelle	4.274,86	
2701	Bürobedarf	17,79	
2702	Porto	77,95	
2703	Telefon, Internet, EDV	2.439,01	
2704	Cochrane Library, Fachzeitschriften	5.115,52	
2705	Rechts- und Steuerberatungskosten	3.240,80	
2706	Kosten Lohnabrechnung	144,73	
2708	Einzugskosten Mitgliedsbeiträge	31,31	
2750	Mitgliedschaften / Tagungsbeiträge	3.671,50	
2753	Versicherungen, Beiträge	1.454,09	
2800	Klausurtagung / DNEbM-Akademie	542,51	
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	<u>280,89</u>	21.290,96
Übertrag			<u>8.742,87</u>



STEFAN DIETERICH

Rechtsanwalt Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2023 zum 31.12.2023

Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V., Berlin

Blatt 10

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
Übertrag			8.742,87
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
Spenden			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	3.030,20	
3227	Sachzuwendungen ohne Zuwendungsbestätig.	<u>288,00</u>	3.318,20
Gezahlte/hingegebene Spenden			
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen		1.944,00
Steuerneutrale Einnahmen			
3402	Erstattete Kapitalertragsteuer		2,10
Nicht abziehbare Ausgaben			
3451	Abgezogene Kapitalertragsteuer		83,61
VERMÖGENSVERWALTUNG			
Zins- und Kurserträge			
4150	Zinserträge 0% USt		317,04
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen			
4000	Einnahmen aus Mahngebühren zu MB		85,00
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
Einnahmen aus Umsatzerlösen			
6005	Erlöse KVH-Journal 7% USt	428,00	
6012	Zuwendungen Dritter (Sponsoren)7% USt	<u>9.100,00</u>	9.528,00
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
6355	Verrechnete/aufgeteilte Kosten	785,17	
6365	Anteilige Umsatzsteuerzahlungen	<u>1.082,71</u>	1.867,88
Einnahmen aus Umsatzerlösen			
6520	Erlöse aus Tagungsgebühren Jahrestagung	109.415,00	
Übertrag		<u>109.415,00</u>	<u>18.097,72</u>



STEFAN DIETERICH

Rechtsanwalt Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2023 zum 31.12.2023

Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V., Berlin

Blatt 11

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
Übertrag		109.415,00	18.097,72
	Einnahmen aus Umsatzerlösen		
6521	Erlöse Workshop	<u>2.160,00</u>	111.575,00
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
6780	Abschreibungen auf Sachanlagen		582,30
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen		
6801	Jahrestagung	145.468,56	
6802	Jahrestagung Folgejahr	89,25	
6803	Preisgelder und Nebenkosten	5.768,57	
6811	Reisekosten Jahrestagung	6.192,81	
6855	Verrechnete/aufgeteilte Kosten	<u>9.838,08</u>	167.357,27
	GESCHÄFTSBETRIEBE SPONSORING		
	Kommerzielle Werbung		
7800	Sponsorengelder Kongress		28.900,00
	Werbung		
7850	Ausgaben zur Werbung		571,20
	Sonstiges		
7871	Verrechnete/aufgeteilte Kosten	2.141,38	
7875	Anteilige Umsatzsteuer Vorjahre	135,51-	
7879	Anteilige Umsatzsteuer lfd. Jahr	<u>3.060,64</u>	5.066,51
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE		
	Einnahmen aus Umsatzerlösen		
8002	Erlöse Gesellschaftsabend Jahrestagung	7.410,00	
8023	Erlöse Online-Abo Vorjahre	40,89	
8024	Erlöse USt-frei §4 Nr.1-6 UStG	25,00	
8025	Erlöse Online-Abo EU ohne USt-ID	882,75	
8026	Erlöse Online-Abo 7%	25.704,25	
8027	Erlöse Online-Abo EU mit USt-ID	350,00	
Übertrag		<u>34.412,89</u>	<u>15.004,56-</u>



STEFAN DIETERICH

Rechtsanwalt Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2023 zum 31.12.2023

Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V., Berlin

Blatt 12

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
Übertrag		34.412,89	15.004,56-
	Einnahmen aus Umsatzerlösen		
8044	Provisionserlöse	<u>15,81</u>	34.428,70
	Ausgaben für bezogene Leistungen		
8200	Ausgaben Gesellschaftsabend Jahrestagung		10.064,90
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen		
8320	Verrechnete / aufgeteilte Kosten	2.869,19	
8378	Anteilige Umsatzsteuer Vorjahre	135,86-	
8379	Anteilige Umsatzsteuer lfd. Jahr	<u>4.100,88</u>	6.834,21
	JAHRESERGEBNIS		<u> </u>
	JAHRESERGEBNIS		<u>2.525,03</u>



STEFAN DIETERICH

Rechtsanwalt Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis zum 31.12.2023

Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V., Berlin

Blatt 13

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
25	Website	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	14.565,60 12.623,60 1.942,00	1.941,00		1.941,00	14.565,60 14.564,60 1,00
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.570,00 3.569,00 1,00				3.570,00 3.569,00 1,00
300	Vereinsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.389,10 2.031,10 358,00	93,00		93,00	2.389,10 2.124,10 265,00
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	461,14 461,14 0,00				461,14 461,14 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	20.985,84 18.684,84 2.301,00	2.034,00		2.034,00	20.985,84 20.718,84 267,00



STEFAN DIETERICH

Rechtsanwalt Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis zum 31.12.2023

Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V., Berlin

Blatt 14

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
25	Website							
25001	Interaktiv GmbH Website+Nebenleistungen	13.09.2018 Linear 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	14.565,60 12.623,60 1.942,00	1.941,00		1.941,00	14.565,60 14.564,60 1,00
Summe	Website	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		14.565,60 12.623,60 1.942,00	1.941,00		1.941,00	14.565,60 14.564,60 1,00



STEFAN DIETERICH

Rechtsanwalt Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis zum 31.12.2023

Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V., Berlin

Blatt 15

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
27	EDV-Software, entgeltl. erworben							
27001	Projekterweiterung update .seven	10.04.2014	AHK	3.570,00				3.570,00
		Linear	Abschr.	3.569,00				3.569,00
		03/00 / 33,33	BW	1,00				1,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K		3.570,00				3.570,00
		Abschreibung		3.569,00				3.569,00
		Buchwerte		1,00				1,00



STEFAN DIETERICH

Rechtsanwalt Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis zum 31.12.2023

Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V., Berlin

Blatt 16

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
300	Vereinsausstattung							
300001	Büromöbel IKEA	15.11.2013 Linear 13/00 / 7,69	AHK Abschr. BW	1.211,00 854,00 357,00	93,00		93,00	1.211,00 947,00 264,00
300005	1x Lenovo ThinkPad schwarz+ Pro Dok+Tintendrucker Workfor- ce	03.12.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.178,10 1.177,10 1,00				1.178,10 1.177,10 1,00
Summe	Vereinsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.389,10 2.031,10 358,00	93,00		93,00	2.389,10 2.124,10 265,00



STEFAN DIETERICH

Rechtsanwalt Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis zum 31.12.2023

Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V., Berlin

Blatt 17

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
340001	Bürostuhl Leder	15.11.2013 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	99,00 99,00 0,00				99,00 99,00 0,00
340004	Logiway GmbH Adobe	20.02.2014 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	208,25 208,25 0,00				208,25 208,25 0,00
340005	Drucker Canon i-SENSYS	15.04.2014 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	153,89 153,89 0,00				153,89 153,89 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		461,14 461,14 0,00				461,14 461,14 0,00

**Mittelverwendungsrechnung
für das Jahr
2023**

Name:

Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V.

Steuernummer:

27/640/57378

	Bilanzwert/ Wert Vermögens- aufstellung	bereits für steuer- begünstigte Zwecke eingesetzt	(noch) keiner steuerbe- günstigten Verwendung zugeführt
Immaterielle Wirtschaftsgüter	2,00 €	2,00 €	0,00 €
Sachanlagevermögen	265,00 €	265,00 €	0,00 €
Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme I		267,00 €	
= Summe I	267,00 €		
Finanzanlagen			
Bank, Kasse	175.224,32 €		
= Summe II	175.224,32 €		
kurzfristige Forderungen	0,00 €		
(nur soweit vergleichbare kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen)			
übrige (längerfristige) Forderungen	0,00 €		
(nur soweit vergleichbare übrige (längerfristige) Verbindlichkeiten bestehen)			
= Summe III	0,00 €		
Gesamtbetrag der Mittel (Summe I + II + III)			175.491,32 €
abzüglich			
bereits für steuerbegünstigte Zwecke eingesetzte Mittel (nutzungsgebundenes Vermögen) Zwischensumme I			-267,00 €
Verbindlichkeiten			0,00 €
Rückstellungen			0,00 €
Wirtschaftsgüter der - zulässigen - Vermögensverwaltung (Buchwert)			0,00 €
Wirtschaftsgüter der stpfl. wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe (Buchwert)			0,00 €
nicht der zeitnahen Mittelverwendung unterliegende Mittelzuführungen aus			
- Zuwendungen von Todes wegen ohne Verwendungsvorgabe (§ 62 Abs. 3 Nr. 1 AO)			0,00 €
- Zuwendungen zur Ausstattung oder Erhöhung des Vermögens (§ 62 Abs. 3 Nr. 2 AO)			0,00 €
- Zuwendungen zur Aufstockung des Vermögens nach Spendenaufruf (§ 62 Abs. 3 Nr. 3 AO)			0,00 €
- Sachzuwendungen, die ihrer Natur nach zum Vermögen gehören (§62 Abs. 3 Nr. 4 AO)			-288,00 €
Rücklagen nach § 62 Nr. 1 - 4 AO (vgl. Anlage Rücklagenentwicklung)			-175.491,32 €
			<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
			-176.046,32 €
Verwendungsrückstand (Ergebnis = positiv)			
oder			-555,00 €
Verwendungsüberhang (Ergebnis = negativ)			

Mittelverwendungsrechnung orientiert an Buchna "Gemeinnützigkeit im Steuerrecht"

**Entwicklung der Rücklagen
für das Jahr
2023**

Name: Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V.
Steuernummer: 27/640/57378

1. Vermögensbereiche

I. Ideeller Bereich

Einnahmen	132.131,06 €
Zuführung Rücklage gemäß § 62 Abs 1 Nr. 3 AO ("10%")	13.213,11 €

II. Vermögensverwaltung

anteiliger Jahresüberschuss	402,04 €
Verrechnung mit Verlust aus dem Vorjahr	0,00 €
Zwischensumme	402,04 €
Zuführung Rücklage gemäß § 62 Abs 1 Nr. 3 AO ("1/3")	134,01 €

III. Zweckbetrieb

anteiliger Jahresüberschuss	-48.704,45 €
Zuführung Rücklage gemäß § 62 Abs 1 Nr. 3 AO ("10%")	0,00 €

IV. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

anteiliger Jahresüberschuss	40.791,88 €
Zuführung Rücklage gemäß § 62 Abs 1 Nr. 3 AO ("10%")	4.079,19 €

2. Rücklagen

I. zweckgebundene Rücklage § 62 Abs 1 Nr. 1AO

Stand per 1.1.2023 einschließlich Betriebsmittelrücklage	2.975,00 €
Auflösung 2023	-2.975,00 €
Zuführung zweckgebundene Rücklage:	
siehe Projektrücklagen	0,00 €
Zuführung Betriebsmittelrücklage 2023 (s.u.)	0,00 €
Stand per 31.12.2023	0,00 €

II. Wiederbeschaffungsrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO

Stand per 1.1.2023 (Investitionsrücklage)	0,00 €
Auflösung 2023	0,00 €
Zuführung 2023	0,00 €
Stand per 31.12.2023	0,00 €

III. Freie Rücklage § 62 Abs 1 Nr. 3 AO

Stand per 1.1.2023	169.991,29 €
Zuführung ideeller Bereich	13.213,11 €
Zuführung Vermögensverwaltung	134,01 €
Zuführung Zweckbetrieb	0,00 €
Zuführung wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	4.079,19 €
theoretischer Stand per 31.12.2023	187.417,60 €

gekürzt auf tatsächlichen Bestand EK lt. Vermögensübersicht	175.491,32 €
---	--------------

Summe der Rücklagen	175.491,32 €
----------------------------	---------------------

I. Nachweis der zweckgebundenen Rücklagen § 62 Nr. 1 AO

I - 1 EbM-Kongress

Stand per 1.1.2023	2.975,00 €	
Auflösung 2023	-2.975,00 €	
Zuführung 2023 / Sponsorengelder für 2024	0,00 €	
Stand per 31.12.2023		<u>0,00 €</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.